



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 12. Juni 2017
20.00 Uhr
in der Kächschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

- 1. Wahl von StimmenzählerInnen**
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Kreditantrag Übernahme Wildbachweg brutto Fr. 90'000**
 - 4. Antrag Gemeinderat Nachabschaltung Strassenbeleuchtung**
 - 5. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung**
 - a) Ersatz Wasserleitung Bellevuestrasse
 - b) Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse
 - 6. Genehmigung Rechnung 2016**
 - 7. Verschiedenes**
-

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang:

- Stellungnahme Kommission Energie Wende Oberdorf
- Auszug Rechnung 2016
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016



Traktandum 3: Kreditantrag Übernahme Wildbachweg brutto Fr. 90'000

Übernahme Wildbachweg

Der heutige Wildbachweg ist offiziell eine Erschliessungsstrasse und wird von der Gemeinde unterhalten, obwohl die Strasse nicht im Besitze der EG Oberdorf ist. Diese Gegebenheit ergibt sich aus einem vor ca. 40 Jahre alten Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Oberdorf und dem damaligen Baulandbesitzer. Ein rechtsgültiges Beitragsverfahren aus dem Jahr 1990 wurde letztlich nicht vollzogen (Grundbuchverschreibung ist nicht erfolgt). Das Geschäft wurde wiederholt aufgegriffen, jedoch konnte dieses nie zum Abschluss gebracht werden.

Nun hat die Gemeinde einen weiteren Anlauf genommen, um die unbefriedigende Situation am Wildbachweg zu lösen. Es wurden bereits Gespräche mit den Anstössern und den Eigentümern des Wildbachwegs geführt. Aus den Gesprächen ging klar hervor, dass beide Parteien eine definitive und zukunftsgerichtete Lösung befürworten und eine Übernahme durch die Gemeinde unterstützen. Durch die Übernahme werden die heutigen Eigentümer aus der Haftungspflicht entlassen und es herrschen klare Verhältnisse wer für den Unterhalt zuständig ist. Die Gemeinde vollzieht damit auch das Planungsverfahren aus dem Jahr 1990, wozu sie auch grundsätzlich verpflichtet ist.

Die Übernahme erfolgt für die Gemeinde aber nicht kostenlos, da sie die jetzigen Strasseneigentümer, gemäss dem damals rechtsgültig erwachsenen Beitragsverfahren (Perimeter), entschädigen muss (Fr. 60.00 / m²). Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 einen Bruttokredit von brutto Fr. 90'000.00 zu sprechen. Hiervon kommen Fr. 35'000.00 in Abzug, welche aus den Beiträgen der Gemeinde (damals als Grundeigentümer) des rechtsgültigen Beitragsverfahren stammen. Dieser Betrag wurde auf einem Spezialkonto deponiert und steht für dieses Geschäft vollumfänglich zur Verfügung. Die Kosten für die Übernahme des Wildbachwegs durch die Gemeinde entsprechen also netto Fr. 55'000.00.

Das eher ungewöhnliche Geschäft wird im Detail durch den Gemeindepräsidenten an der Gemeindeversammlung weiter erklärt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von Fr. 90'000.00 für die Strassenübernahme Wildbachweg, zu genehmigen.

Traktandum 4: Antrag Gemeinderat Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung

Antrag Gemeinderat Nachtabschaltung

Mit grosser Beteiligung an einer Einwohnerumfrage 2016 (67%) und dem eindeutigen Ergebnis von 71,6% „dafür“ hat die Bevölkerung von Oberdorf einer einjährigen Versuchsphase mit Abschaltung der Strassenbeleuchtung von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr zugestimmt. Der einjährige Versuch ist beendet.

Während der Versuchsphase konnte folgendes festgestellt werden:

- Es sind nicht überdurchschnittlich viele Delikte (insb. Einbruchdiebstähle) oder Notfälle vorgefallen.
- Die Einsparungen beim Stromverbrauch betragen 22'500 kWh (-25%), bei den Stromkosten Fr. 3240.- (-23%).



- Diverse negative Erfahrungen sind bei der Gemeindeverwaltung gemeldet worden.

Die Energiewendekommission empfiehlt dem Gemeinderat die Ausschaltung der Strassenbeleuchtung in der Nacht definitiv einzuführen. Die Empfehlung der Energiewendekommission liegt der Einladung bei.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Strassenbeleuchtung von Montag bis Freitag jeweils zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr auszuschalten.

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz bei bewilligten Anlässen auch an den betroffenen Tagen die Strassenbeleuchtung angeschalten zu lassen.

Traktandum 5: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a) Ersatz Wasserleitung Bellevuestrasse

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von Fr. 90'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Bellevuestrasse genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten total Fr. 73'090.00, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 16'910.00 ausmacht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Bellevuestrasse zu genehmigen.

b) Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von Fr. 300'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Rüttenenstrasse genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten total Fr. 232'648.00, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 67'352.00 ausmacht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung Rechnung 2016

Die vollständige Rechnung 2016 können Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Bemerkungen zur Rechnung 2016

Die Rechnung präsentiert sich zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell 2 (HRM2). Der Umfang der Rechnung hat mit dem neuen Rechnungsmodell sichtlich zugenommen. Es werden zusätzliche Anhänge und Auswertungen verlangt. Sie finden aber die Details der Verwaltungsrechnung sowie der Bilanz ab Seite 55 in gewohnter Form.



Mit dem Übergang von HRM1 zu HRM2 muss das Finanzvermögen neu bewertet werden. Dies erfolgt aufgrund von Vorgaben vom Amt für Gemeinden Solothurn. Aus dieser Neubewertung resultiert eine Neubewertungsreserve von Fr. 47'562.80 (S. 29). Diese Reserve wird in der Bilanz (Konto Nr. 29600.01) ausgewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bewertung des Finanzvermögens geprüft und als richtig empfunden. Die entstandene positive Neubewertungsreserve bleibt während einer Übergangsfrist von 5 Jahren gesperrt. Ab dem 6. bis 10. Jahr erfolgt eine lineare Auflösung zugunsten des ausserordentlichen Ertrages.

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 307'954.67 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 75'730.00. Der Mehrertrag resultiert aus zusätzlichen Steuereinnahmen. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 1'413'368.87. Im Jahr 2016 wurde ein Investitionsstopp verhängt. Aus diesem Grund schliesst die Investitionsrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 66'302.90 ab. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 123'673.50 bzw. Fr. 871.00 ab. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 29'362.30.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2016 mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 307'954.67, zu genehmigen

Der Gemeinderat Oberdorf SO



Teilweise Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung in Oberdorf

Mit grosser Beteiligung (67%) und dem eindeutigen Ergebnis von 71,6% „dafür“ hat die Bevölkerung von Oberdorf einer einjährigen Versuchsphase mit Abschaltung der Strassenbeleuchtung von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr zugestimmt. Der einjährige Versuch ist beendet. Wie geht es weiter?

Ergebnisse der Versuchsphase

- Es sind keine Delikte (insb. Einbruchdiebstähle) oder Notfälle vorgefallen.
- Die Einsparungen beim Stromverbrauch betragen 22'500 KWh (-25%), bei den Stromkosten Fr. 3240.- (-23%).
- Einige persönliche negative Erfahrungen sind bei der Gemeindeverwaltung gemeldet worden.

Empfehlung der Energie Wende Kommission EWO an den Gemeinderat zur Vorbereitung des Antrags zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Nach Ablauf der Versuchsphase erachtet die EWO die Ausschaltung der Strassenbeleuchtung von 01.00 bis 05.00 Uhr auch in Zukunft als sinnvolle und nötige Massnahme im Umgang mit der wertvollen Ressource Strom.

Zudem leistet die Gemeinde damit in ihrem Einflussbereich einen wesentlichen Beitrag gegen das Problem der zunehmenden Lichtverschmutzung.

Dem Einwand vor allem junger Leute und deren Eltern, wonach man sich freitags und samstags auf dem Heimweg vom Ausgang nach 01.00 Uhr nicht sicher fühle, sollte Rechnung getragen werden, indem die Strassenbeleuchtung **an diesen beiden Tagen die ganze Nacht eingeschaltet bleiben soll.**

Für die Dorfchilbi kann der Gemeinderat eine Ausnahme einräumen, soweit dies mit einem „vernünftigen“ finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen ist und von den Chilbiverantwortlichen ausdrücklich gewünscht wird.

Ausblick

Die Strassenbeleuchtung wird mittelfristig sukzessive auf die sparsamen LED – Leuchten umgerüstet. Wenn dereinst dieser Prozess abgeschlossen sein wird, sollte die Strassenbeleuchtung nachts gedimmt werden (z.B. Reduktion um 50 % wie aktuell in Rechterswil gehandhabt). Eine sofortige Umrüstung auf LED würde gemäss einer groben Kostenschätzung der AEK ca. Fr. 210'000.-, mit Bewegungsmelder ca. Fr. 315 '000.- betragen (s. Beilage). Eine sofortige Umrüstung erachtet die EWO wegen der erst vor 5 Jahren erfolgten Gesamterneuerung der aktuellen Leuchten nicht als sinnvoll.

Oberdorf , 18. Mai 2017

Mit freundlichen Grüssen

Robert Amiet, Präsident EWO

Anhang: Kostenschätzung der AEK



**Einwohnergemeinde
4515 Oberdorf**

www.oberdorf.ch

Rechnung 2016

Beschlüsse

Gemeinderat

8. Mai 2017

Gemeindeversammlung

12. Juni 2017

Bericht Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

Nach dem guten Abschluss der Jahresrechnung 2015 schliesst auch die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 307'954.67 erfreulich gut ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 75'730.00. Der gegenüber dem Budget erzielte Mehrertrag beträgt demnach Fr. 232'224.67. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Anhang A13 **Nachtragskredite ER** auf Seite 49.

Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 1'413'368.87.

INVESTITIONSRECHNUNG

Für 2016 hat der Gemeinderat einen Investitionsstopp verhängt. Die Investitionsrechnung schliesst deshalb mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 66'302.90 ab.

WASSERVERSORGUNG

Bei der Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 123'673.50. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben.

ABWASSERBESEITIGUNG

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 29'362.30. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) entnommen.

ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Abfallbeseitigung beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 871.00. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) gutgeschrieben.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Finanzkennzahlen haben sich alle verbessert. Die Nettoschuld pro Einwohner hat sich von Fr. 2'746.-- im Jahr 2015 auf neu Fr. 2'240.-- verbessert, was gemäss Richtwerten auf eine "mittlere Verschuldung" hinweist. Der Investitionsstop 2016 hat sich ebenfalls bewährt. Der Bilanzüberschuss (299) hat sich über die letzten Jahre auf Fr. 1'413'368.87, also auf 22,79 % des budgetierten Steuerertrages (Budget 2017), aufgebaut.

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahrechnung 2016 in der vorliegenden Form gemäss Antrag zu genehmigen.

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle

Gemeinde Oberdorf SO
Rechnungsprüfungskommission
Präsidium
4515 Oberdorf SO

An die Gemeindeversammlung
der Gemeinde Oberdorf SO
Gemeindepräsidium
4515 Oberdorf SO

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Oberdorf SO, bestehend aus der Verwaltungsrechnung und Bestandesrechnung sowie den Anhang geprüft.

Die Gemeinde hat über den gesamten Finanzhaushalt, in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell und der Gemeindeordnung Rechnung abzulegen. Unsere Aufgabe ist es, den Finanzhaushalt zu überwachen, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird. Wir bestätigen, dass wir als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan die gesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wurde. Darin eingeschlossen sind Prüfungshandlungen welche dazu angelegt sind, falsche Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern zu erkennen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 307'954.67 zu genehmigen.

Oberdorf SO, 21.04.2017

Rechnungsprüfungskommission

Beat Meier

Nils Wahlström

Präsident
Dipl. Ing. Agr. ETH und
Unternehmensberater

Aktuar
BSC Ökonomie Uni Bern

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Nachtragskredite in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung Keine

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'870'503.44
Gesamtertrag	Fr.	9'178'458.11
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	307'954.67
zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	307'954.67
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	36'171.45
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	102'474.35
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-66'302.90
Bilanzsumme	Fr.	12'793'228.83

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 1'413'368.87.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	123'673.50
------------------	-------------------	-----	------------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch das Ergebnis erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 328'330.09

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	29'362.30
---------------------	-------------------	-----	-----------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.
Durch das Ergebnis verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 151'740.49

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	871.00
-------------------	-------------------	-----	--------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch das Ergebnis erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 12'414.16

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2016

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 47'562.80 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 01.01.2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der EG Oberdorf SO zu genehmigen.

4515 Oberdorf, 31. März 2017

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	307'955.00	75'730.00	307'955.00	75'730.00	-	-
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510	159'645.00	186'070.00	-	-	159'645.00	186'070.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510	44'362.00	32'500.00	-	-	44'362.00	32'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	607'210.00	623'100.00	489'988.00	503'170.00	117'222.00	119'930.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	35'100.00	35'930.00	0.00	0.00	35'100.00	35'930.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	24'361.00	11'600.00	9'361.00	11'600.00	15'000.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		1'041'187.00	876'730.00	788'582.00	567'300.00	252'605.00	309'430.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-66'303.00	-50'000.00	36'171.00	40'000.00	-102'474.00	-90'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		1'107'490.00	926'730.00	752'411.00	527'300.00	355'079.00	399'430.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		> 100	> 100	> 100	> 100	> 100	> 100

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen

Gemeindepräsident bis:

e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000

Gemeinderat bis:

e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Es sind sämtliche Nachtragskredite unabhängig von der Finanzkompetenz in der Liste zu führen. Gegenüber der Gemeindeversammlung sind mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen Gemeinderat und Gemeindeversammlung offen zu legen.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung												
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum	Genehmigung
1	0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen, Wahlmaterial	18'000.00	23'186.60	5'186.60	Abstimmung Hallenbad	5'186.60	d	e	GR	08.05.2017	
2	0220.3010.00	Besoldung Personal	317'700.00	333'959.05	16'259.05	Anstellung neue Verwaltungsangestellte ab 01.11.2016	16'259.05	d	e	GR	08.05.2017	
3	0220.3118.00	Anschaffung Software	2'000.00	8'322.80	6'322.80	Anlagebuchhaltung HRM2	6'322.80	d	e	GR	08.05.2017	
4	0220.3158.00	Informatik-Unterhalt Software	33'500.00	42'869.13	9'369.13	zu wenig budgetiert im Übergang HRM1 zu HRM2	9'369.13	d	e	GR	08.05.2017	
5	2120.3113.00	Anschaffung Hardware	22'000.00	27'772.20	5'772.20	Neue Laptops Schule	5'772.20	d	e	GR	08.05.2017	
6	2140.3020.00	Besoldung Musikschulleitung	5'200.00	8'000.00	2'800.00	zu wenig budgetiert im Übergang HRM1 zu HRM2, siehe Jahr 2015	2'800.00	d	e	GR	08.05.2017	
7	2170.3010.02	Besoldungen Reinigungspersonal	2'000.00	6'761.00	4'761.00	Pensenerhöhung Reinigungskraft, Verzicht auf externes Personal	4'761.00	d	e	GR	08.05.2017	
8	2170.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	2'000.00	13'807.70	11'807.70	Reparatur Heizung	11'807.70	d	e	GR	08.05.2017	
9	3411.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00	16'835.45	15'835.45	Bei der Budgetierung wurde eine 0 vergessen. Siehe Jahr	15'835.45	d	e	GR	08.05.2017	
10	6150.3141.01	Unterhalt und Ausbau Strassenbeleuchtung	10'000.00	17'249.50	7'249.50	zu wenig budgetiert im Übergang HRM1 zu HRM2. Verwechslung zu 3120.00	7'249.50	d	e	GR	08.05.2017	
11	7101.3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	45'000.00	62'471.20	17'471.20	Leistungsverstärkung Weissenstein/Kurhaus	17'471.20	d	e	GR	08.05.2017	
12	7500.3631.00	Beitrag an Kanton Natur und Heimatschutz	5'000.00	11'179.90	6'179.90	Höhere Grundstückgewinnsteuer	6'179.90	d	e	GR	08.05.2017	

Legende:

o = ordentliche Ausgaben

d = dringliche Ausgaben

e = einmalige Ausgaben

w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Anhang

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung											
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2015	Jahresrechnung Ausgaben 2016		Einnahmen 2016	Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2016	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
0291.5040.00	Planungskosten Gemeindehaus	12.12.2011	GV	50'000	30'022	4'933	-	34'955	15'045		
0291.6371.00	Erschliessungsbeiträge	14.12.2015	GV	-180'000	-30'000		-	-30'000	-150'000		
6130.5010.00	Sanierung Dorfkern	12.12.2011	GV	1'219'900	-	-	-	-	1'219'900		
6150.5010.01	Sanierung Balmfluhstrasse	12.12.2016	GV	85'000	-	-	-	-	85'000		
6150.5010.02	Sanierung Engelweg	12.12.2016	GV	70'000	-	-	-	-	70'000		
7101.5031.01	Ersatz Wasserleitung Bellevuestrasse	08.12.2014	GV	90'000	72'656	434	-	73'090	16'910	12.06.2017	
7101.5031.02	Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse	08.12.2014	GV	300'000	199'391	33'258	-	232'648	67'352	12.06.2017	
7101.5031.03	Ersatz Wasserleitung Balmfluhstrasse	12.12.2016	GV	180'000	-	-	-	-	180'000		
7101.5031.04	Ersatz Wasserleitung Engelweg	12.12.2016	GV	120'000	-	-	-	-	120'000		
7201.5032.11	Sanierung Kanalisation Balmfluhstrasse	12.12.2016	GV	30'000	-	-	-	-	30'000		
7201.5032.12	Sanierung Kanalisation gem. GEP	12.12.2016	GV	90'000	-	-	-	-	90'000		
7301.5033.00	Unterflur -Wertstoffsammelstelle	08.12.2014	GV	100'000	-	-	-	-	100'000		
7410.5020.00	Sanierung Wildbach	12.12.2016	GV	120'000	-	-	-	-	120'000		
7900.5290.00	Revision Ortsplanung	15.06.2015	GV	150'000	474	31'239	-	31'713	118'287		

* Bemerkung: In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Einnahmen separat und nicht verrechnet mit den Ausgaben zum jeweiligen VK zu zeigen (Bruttokreditprinzip).

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2 HRM1

Richtwerte

Gewichteter

Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)

2016	2015
74.76%	88.06%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

< 100 %	gut
100 % - 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

2016	2015
> 100	340.55%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
50% - 80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung

Eigenkapital zum Fiskalertrag

(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)

2016	2015
27.08%	28.74%

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 %	EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2 HRM1

Richtwerte

Eigenkapitaldeckungsgrad

(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)

2016	2015
19.91%	20.97%

Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeinde grösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 % EG ab 10'000 EW

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)

2016	2015
0.96%	1.00%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

0 % - 4 % gut
4 % - 9 % genügend
9 % und mehr schlecht

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)

2016	2015
0.93%	9.60%

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

< 10 % schwache Investitionstätigkeit
10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit
20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit
> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2 HRM1

Richtwerte

Nettoschuld I pro Einwohner

(Fremdkapital abzüglich
Finanzvermögen)

2016	2015
2'240	2'746

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen .

< 0 Nettovermögen
0 - 1'000 geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
> 5'000 sehr hohe Verschuldung

Nettoschuld II pro Einwohner

(Verwaltungsvermögen abzgl.
Darlehen und Beteiligungen
und Eigenkapital geteilt durch EW)

2016	2015
2'226	2'731

Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".

siehe Nettoschuld I

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des
Laufenden Ertrages)

2016	2015
111.88%	114.29%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

< 50 % sehr gut
50 % - 100 % gut
100% - 150 % mittel
150 % - 200 % schlecht
> 200 % kritisch

Anhang

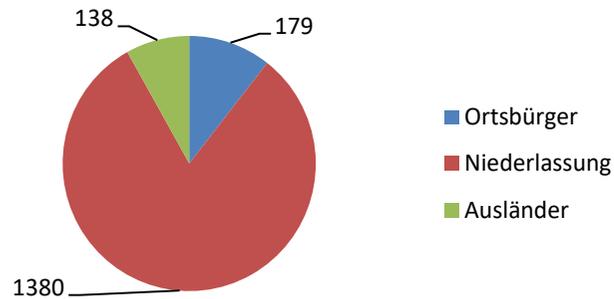
Finanzkennzahlen

A15	ab 2016		Richtwerte
	HRM2	HRM1	
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2016 7.98%	2015 7.21%	0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.		
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2016 11.81%	2015 14.82%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.		
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	2016 0.96%	2015 0.77%	3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht
	Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.		
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	2016 5'700	2015 6'063	keine
	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.		

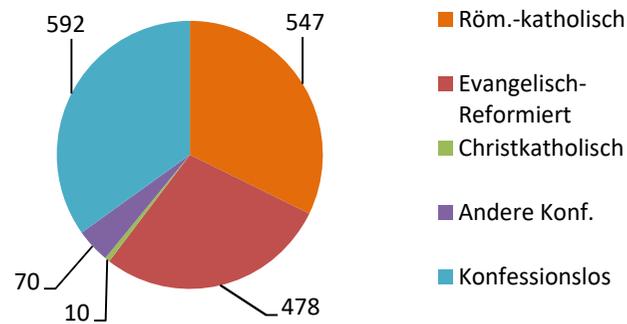
Einwohnerstatistik

Einwohner	Stand am 31.12.2016	1'697
	Stand am 31.12.2015	1'660
	Bevölkerungszunahme	37
	Geburten	17
	Todesfälle	13

Aufenthalt



Konfessionen



Altersstruktur

	männlich	weiblich	Total
bis 10 Jahre	71	79	150
über 10 bis 20 Jahre	94	116	210
über 20 bis 30 Jahre	76	69	145
über 30 bis 40 Jahre	60	75	135
über 40 bis 50 Jahre	113	148	261
über 50 bis 60 Jahre	163	150	313
über 60 bis 70 Jahre	119	112	231
über 70 bis 80 Jahre	67	81	148
über 80 bis 90 Jahre	40	51	91
über 90 Jahre	8	5	13
Total	811	886	1'697

PROTOKOLL

der **BUDGETGEMEINDEVERSAMMLUNG**
vom **Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr**
Ort **Kächschür Oberdorf**

Anwesend: **52 stimmberechtigte Damen und Herren
1 Gast**

Vorsitz: **Patrick Schlatter**, Gemeindepräsident

Protokoll: **Fredy Schmitter**, Gemeindeschreiber

TRAKTANDEN:

1. WAHL VON STIMMENZÄHLER/-INNEN
2. MITTEILUNGEN
3. DIENSTBARKEITSVERTRAG AREAL GEMEINDEHAUS MIT EINEM INVESTOR
 - a) Beratung und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die Dienstbarkeitsverträge abschliessen zu können
4. REPLA-PROJEKT KOSTENBETEILIGUNG
 - a) Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die Jahre 2017-2020
5. GENEHMIGUNG INVESTITIONEN 2017/BERATUNG UND BESCHLUSS ÜBER DIE AUSFÜHRUNGEN / KREDITGENEHMIGUNGEN
 - a) Sanierung Balmfluhstrasse
 - b) Sanierung Engelweg
 - c) Diverse Sanierungen Kanalisationen gemäss GEP
 - d) Sanierungen Wildbach
6. GENEHMIGUNG BUDGET 2017
 - a) Genehmigung Erfolgsrechnung
 - b) Festsetzung Steuerfuss
7. VERSCHIEDENES / APÉRO

Anträge

Abstimmungen

Schlussabstimmungen

Gemeindepräsident **Patrick Schlatter** stellt fest, dass mit der Veröffentlichung der Einladung im Leberbergeranzeiger Nr. 48 vom 1. Dezember 2016 und mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Rechnungsgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

1. WAHL VON STIMMENZÄHLERINNEN

Von der Versammlung werden gewählt

***Frau Heidi Lenz
Herr Markus Studer***

Der **Gemeindepräsident** ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Frau **Lenz** und Herr **Studer** nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 52 stimmberechtigten Damen und Herren sowie einem Gast fest.

Die Traktandenliste wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

2. MITTEILUNGEN

Der Gemeindepräsident teilt mit:

Das Baudepartement des Kantons Solothurn hat die Verfügung bezüglich Baubewilligung Parkplätze Seilbahn abgeändert.

Verkehrsregime Seilbahn: Konzept bis 30.11.2016 noch nicht eingereicht. Gespräche sind am Laufen.

Haselweg: Betriebskonzept ist in Ausarbeitung.

Wertstoffsammelstelle: keine Einsprachen eingegangen.

Ernst-Burren-Haus: Während der Sanierung des Gemeindehauses wird die Gemeindeverwaltung die Parterre Räumlichkeiten beziehen.

GAW: Rechnungsstellung ab 1.1.2017 neu direkt durch GAW.

3. DIENSTBARKEITSVERTRAG AREAL GEMEINDEHAUS MIT EINEM INVESTOR

Zum Eintreten äussert sich der **Gemeindepräsident** analog der Botschaft des Gemeinderates.

Die Käuferschaft des Grundstücks nordwestlich des Gemeindehauses plant 2017 dessen Überbauung. Die Gemeinde plant die Realisierung des Annexbaus in Zusammenarbeit mit einem Investor. Bereits an der letzten Budgetgemeindeversammlung wurden die Dienstbarkeitsverträge mit den Parteien Erbegemeinschaft Eggenschwiler und Elisabeth Kurth-Kiefer betreffend der gemeinsamen Erschliessung genehmigt. Der Gemeinderat beabsichtigt die Zusammenarbeit mit dem Investor unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

1. *Das Land für den geplanten Annexbau wird im Baurecht abgegeben.*
2. *Die Dauer des Baurechtsvertrages soll 99 Jahre betragen.*
3. *Der Baurechtszins berechnet sich wie folgt:
Landfläche x m2 Preis x marktüblicher Zinssatz (z.B. Hypothekarischer Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen. Aktueller Satz: 1,75 %).*
4. *Der Landpreis wird vom Rat mit Fr. 400.-- pro m2 eingesetzt.*
5. *Die abzutretende Fläche für den Annexbau beträgt 865 m2. (Siehe beiliegender Plan)*
6. *Der Investor muss sich verpflichten, die Räumlichkeiten im Annexbau ausschliesslich als Mietwohnungen zu verwenden.*

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Eine Frage von Herrn **Hans Jehle** bezüglich der Höhe des Landpreises wurde vom **Gemeindepräsident** zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Den Antrag des Gemeinderates, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, den Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen zu können, bestätigen die anwesenden Damen und Herren einstimmig.

4. REPLA-PROJEKT KOSTENBETEILIGUNG

Zum Eintreten äussert sich der **Gemeindepräsident** analog der Botschaft des Gemeinderates.

Die bisherige Praxis

Im Perimeter der Repla existieren mehrere Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von regionalen Aufgaben durch die Regionsgemeinden. Mit Ausnahme des Vollzugs der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte wurden die einzelnen Vereinbarungen von den Gemeinden mit der Stadt Solothurn bzw. den Institutionen abgeschlossen; die Repla selber war nur als Koordinationsorgan aktiv. Aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit der Vereinbarungen erhielten die Institutionen im Mittel ca. ein Drittel weniger Gelder als vereinbart.

Das neue Modell

Das neue Modell sieht vor, eine Gesamtsumme von jährlich 1.6 Millionen auf die Regionsgemeinden zu verteilen und ersetzt die bis dato unterschiedlichen Kostenverteiler der einzelnen Institutionen, resp. organisiert die Finanzierung neu. Ein Ausschuss der Repla bewirtschaftet den Einsatz der Gelder und legt an der Delegiertenversammlung Rechenschaft ab. Folgende Institutionen werden durch den Kostenteiler begünstigt:

Stadttheater Solothurn
Altes Spital, Solothurn
Zentralbibliothek, Solothurn
Kunsteisbahn, Zuchwil
Velostation, Solothurn
Naturmuseum, Solothurn
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter

Die Vereinbarung gilt für die Jahre 2017 – 2020.

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren !

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Den Antrag des Gemeinderates, die revidierte Vereinbarung für die Jahre 2017 - 2020 zwischen der EG Oberdorf und Repla Zuchwil zu genehmigen, bestätigen die anwesenden Damen und Herren einstimmig.

5. GENEHMIGUNG INVESTITIONEN 2017 / BERATUNG UND BESCHLUSS ÜBER DIE AUSFÜHRUNGEN / KREDITGENEHMIGUNGEN

a) Sanierung Balmfluhstrasse

Zum Eintreten äussern sich der **Gemeindepräsident** und Herr **Markus Studer**, Präsident Werkkommission analog der Botschaft des Gemeinderates.

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Eine Frage von Herrn **Fritz Keller**, ob die Gemeinschaftsantennenanlage Weissenstein ebenfalls zur Mitwirkung angefragt wurde, konnte vom Leiter Werkhof Herrn **Simon Adam** zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Den Antrag des Gemeinderates,

- a) die Sanierung der Balmfluhstrasse zu genehmigen*
- b) den Bruttokredit von Fr. 295'000.-- zu bewilligen*

bestätigen die anwesenden Damen und Herren einstimmig.

b) Sanierung Engelweg

Zum Eintreten äussern sich der **Gemeindepräsident** und Herr **Markus Studer**,
Präsident Werkkommission analog der Botschaft des Gemeinderates.

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren!

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Den Antrag des Gemeinderates,

- a) die Sanierung des Engelwegs zu genehmigen*
- b) den Bruttokredit von Fr. 190'000.-- zu bewilligen*

bestätigen die anwesenden Damen und Herren einstimmig.

c) Sanierungen Kanalisationen

Zum Eintreten äussern sich der **Gemeindepräsident** und Herr **Markus Studer**,
Präsident Werkkommission analog der Botschaft des Gemeinderates.

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren!

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Den Antrag des Gemeinderates,

- a) die Sanierungen der diversen Kanalisationen zu genehmigen**
- b) den Bruttokredit von Fr. 90'000.-- zu bewilligen**

bestätigen die anwesenden Damen und Herren einstimmig.

d) Sanierung Wildbach

Zum Eintreten äussern sich der **Gemeindepräsident** und Herr **Markus Studer**, Präsident Werkkommission analog der Botschaft des Gemeinderates.

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Eine Frage von Herrn **Beat Schneider** bezüglich des Vorgehens bei der Etappierung wurde von Herrn **Markus Studer** zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Den Antrag des Gemeinderates,

- a) die Sanierung des Wildbaches zu genehmigen**
- b) den Bruttokredit von Fr. 120'000.-- zu bewilligen**

bestätigen die anwesenden Damen und Herren einstimmig.

6. GENEHMIGUNG BUDGET2017 UND STEUERFUSS

Das Budget 2017 wurde vollständig in jede Haushaltung verteilt. Der Gemeindepräsident äussert sich zum Eintreten wie folgt:

- Budgetierung auf Basis von wenigen definitiven Steuereinschätzungen.
- Grundsätzlich stabile Entwicklung der Finanzen.
- Das Fremdkapital ist mittel-/langfristig gebunden.
- Gegenüber Finanzplan tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich und etwas tiefere Steuereinnahmen.
- Spezialfinanzierungen:
- Wasserversorgung stabil, wobei der Selbstfinanzierungsgrad in Zukunft wieder im Ø auf 100% zu liegen kommen muss.
- Abwasser: Dank Eigenkapital vertretbar.
- Abfallbeseitigung: Rechnungsausgleich muss angestrebt werden.

Eintreten ist unbestritten!

DETAILBERATUNG

Der **Gemeindevorwalter** erläutert das Budget 2017 eingehender.

Allfällige Fragen wurden von **Fredy Schmitter** oder dem **Gemeindepräsidenten** zufriedenstellend beantwortet.

Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates

Die Anträge des Gemeinderates:

1. **Die Erfolgsrechnung mit Ertragsüberschuss von Fr. 67'450.-- zu genehmigen**
2. **Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 665'000.-- zu genehmigen**
3. **Die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen**
 - **Wasserversorgung Ertragsüberschuss** CHF 91'400.--
 - **Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss** CHF 27'800.--
 - **Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss** CHF 7'940.--**zu bestätigen**
4. **Auf den Gehältern des gesamten Personals keine Teuerung auszurichten**
5. **Den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 125% der einfachen Staatssteuern festzulegen**
6. **Die Feuerwehersatzabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzulegen (Min Fr. 20.00 / Max. 400)**
7. **Dem Gemeinderat die Ermächtigung zu erteilen, alle Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Darlehen zu decken**

bestätigen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einstimmig.

7. VERSCHIEDENES

Keine Wortbegehren aus der Versammlung!

Der **Gemeindepräsident** verabschiedet Gemeindeverwalter Fredy Schmitter welcher nach 35-jähriger Tätigkeit an der letzten Gemeindeversammlung als Protokollführer teilnimmt. In seiner Laudatio würdigte der Gemeindepräsident die langjährige Arbeit von Fredy Schmitter. Die anwesenden Damen und Herren verdankten die Tätigkeit des Gemeindeverwalters mit einem langanhaltenden Applaus.

Der **Gemeindepräsident** wünscht zum Schluss allen anwesenden Damen und Herren frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr !

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schlatter

Fredy Schmitter

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 09. Januar 2017!